

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Kabelsketal vom 18.12.2019

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) bzw. in seiner jeweils gültigen Fassung und der Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entscheidungsverordnung vom 08.05.2020 (GVBl. LSA S. 239) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 die folgende 1.Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Kabelsketal beschlossen (Beschluss-Nr. 41-7./2020):

§ 1

I. Sachliche Änderungen:

Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 8

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr

- (1) Ehrenamtlich tätigen Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr kann eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt werden. Insbesondere

der Gemeindeführer	335 EUR
die stellvertretenden Gemeindeführer	200 EUR
der Gemeindeführerjugendfeuerwehrwart	100 EUR
die Ortsführer	135 EUR
die stellvertretenden Ortsführer	90 EUR
die Gerätewart	90 EUR
die Ortsjugendfeuerwehrwart	75 EUR
die Ortskinderfeuerwehrwart	75 EUR
die Atemschutzgeräteträger	15 EUR

Im Übrigen bleibt § 8 unverändert bestehen.

§ 2
II. In-Kraft-Treten:

Diese 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Kabelsketal tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Kabelsketal, den 1 6. JULI 2020

i.U. 

Kunnig
Bürgermeister

